

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-014/15
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStu

Termin der Tagung: 25.03.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.02.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.03.2015	☒ Hauptausschuss	18.03.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.03.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Vorbereitung der Bildung einer Gruppe von Behörden im ÖPNV-Verflechtungsraum Stadt Cottbus/Landkreis Spree-Neiße (Linienbündel Spree-Neiße West)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Spree-Neiße für die Vergabe der im Jahr 2017 auslaufenden Verkehrsleistungen im Linienbündel Spree-Neiße/West die Bildung einer Gruppe von Behörden zu prüfen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt die Neuvergabe von Leistungen zur Erbringung von Dienstleistungen im integrierten öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Landkreises Spree-Neiße, mit Teilleistungen auf den Gebieten der Stadt Cottbus sowie der Landkreise Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz.

Gegenwärtig umfasst der zu bedienende Nahverkehrsraum 22 Linien, die das Linienbündel Spree-Neiße/West (SPN-West Teil A und B) bilden. Darunter sind 14 Linien, die auch das Gebiet der Stadt Cottbus bedienen.

Der Gesamtumfang der Leistungen beträgt rund 2,1 Mio. Fahrplan-km pro Jahr, darunter ca. 0,3 Mio. Fahrplan-km bedarfsabhängig.

Die Laufzeit des Auftrags und der zu erteilenden Liniengenehmigungen beträgt 10 Jahre (01.08.2017 bis 31.07.2027).

Im ÖPNV Verflechtungsraum Cottbus/ Spree-Neiße West stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

- Die Stadt Cottbus unterhält mit der Cottbusverkehr GmbH eine ÖPNV Angebots- und Finanzierungsvereinbarung über die Stadtverkehrsleistungen und führt nach Auslaufen der Liniengenehmigungen für diese Leistungen eine Direktvergabe an die Cottbusverkehr GmbH zum 01.08.2017 durch.
- Der Landkreis Spree-Neiße unterhält im Linienbündel Spree-Neiße/West folgende Verkehrsverträge:
 - Spree-Neiße West/ Teil A – Verkehrsvertrag mit der Cottbusverkehr GmbH, gemeinsame Erbringung mit Neißeverkehr unter Betriebsführerschaft der Cottbusverkehr GmbH
 - Spree-Neiße West/ Teil B – Verkehrsvertrag mit LEO Reisen, Leistungserbringung unter Betriebsführerschaft der Cottbusverkehr GmbH

Im Rahmen der Neuvergabe der Leistungen im Bündel Spree-Neiße/West soll eine **Direktvergabe** an einen internen Betreiber (Cottbusverkehr GmbH) auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 2 der Verordnung EG (VO EG) 1370/2007 und § 8a Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch die zuständige Behörde als Gruppe von Behörden angestrebt werden.

Grundsätzlich besteht für Leistungsvergaben im ÖPNV die rechtliche Vorgabe für die zuständige Behörde, ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen. Gemäß § 8a Abs. 3 PBefG sind die zuständigen Behörden alternativ berechtigt, Verkehrsleistungen direkt an sogenannte „interne Betreiber“ zu vergeben, wenn die in Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 genannten Voraussetzungen erfüllt werden (Direktvergabe).

Die Direktvergabeentscheidung in Bezug auf das Linienbündel Spree-Neiße West liegt weder allein beim Landkreis Spree-Neiße (weil er keinen internen Betreiber in Form eines Verkehrsunternehmens besitzt) noch bei der Stadt Cottbus (die zwar einen internen Betreiber, jedoch keine Zuständigkeit für das Gebiet des Landkreises besitzt).

Diese wechselseitigen rechtlichen Defizite können jedoch überwunden werden, wenn die Direktvergabe im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgt und sich die beiden Behörden zum Zwecke der Vornahme einer Direktvergabe als Behördengruppe zusammenschließen.

Der Landkreis und die Stadt Cottbus sollen jeweils durch Ihre Gremien beauftragt werden, in den nächsten Monaten die Bildung einer Gruppe von Behörden zu prüfen und somit auch die Möglichkeit einer Direktvergabe.

Die Umsetzung der Bildung einer Gruppe von Behörden erfolgt mit der Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dem Vorliegen aller Voraussetzungen. Im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wird die gleichlautende Beauftragung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: